

Qualität in der MTA-Ausbildung



Abb. 1: Daniela Depping



Abb. 2: Christiane Maschek

Das Kultusministerium Niedersachsen hat Mindestanforderungen an Schulen für andere als ärztliche Heilberufe erlassen. Wie kam es zu diesem Erlass?

Fr. Depping: Die MTA-Ausbildung ist bundesrechtlich durch das MTA-Gesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung geregelt. Die Ausbildung findet an staatlich anerkannten Schulen statt. Nähere Regelungen

werden nicht getroffen. Seit 1990 werden durch das Niedersächsische Kultusministerium Mindestanforderungen erlassen, die Standards für Schulen vorgeben.

Hat sich die Qualifikation der Lehrkräfte an diesen Schulen durch den Erlass verändert?

Fr. Depping: Ja, der Erlass fordert erstmals eine pädagogische Qualifikation für die MTA-

Lehrkräfte im Umfang von 400 Stunden. Durch diese Anforderung sind gezielt Weiterbildungsangebote entstanden. Erste Erfahrungen zeigen, dass die Motivation der Lehrkräfte, pädagogische Konzepte in die Ausbildung zu integrieren, dadurch steigt.

Die Forderung nach einer medizinpädagogischen Weiterbildung besteht damit seit rund 2 Jahren. Wie weit sind die Schulen mit der Umsetzung?

Fr. Depping: Die Anforderungen müssen zunächst neu eingestellte Lehrkräfte erfüllen. Für bereits tätige Lehrkräfte gilt ein Bestandschutz. Wir kontrollieren die Schulen bei Neueinstellungen auf Einhaltung des Erlasses. In der Anfangszeit können im Rahmen von Einzelfallentscheidungen auch Kolleginnen zum Unterricht zugelassen werden, die noch keine pädagogische Qualifikation abgeschlossen haben, sich aber in Weiterbildung befinden.

Die Weiterbildung Medizinpädagogik am DIW-MTA

Kolleginnen und Kollegen, die sich für den anspruchsvollen Aufgabenbereich des fachpraktischen Unterrichts an MTA-Schulen interessieren, erwerben in der Weiterbildung Medizinpädagoge/-in (DIW-MTA) Handlungskompetenzen für die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht und Praxisanleitung.

Weiterbildung im Beruf

Egal, ob Sie Ihr Wissen punktuell auf den neuesten Stand bringen wollen oder den Weiterbildungsabschluss als Medizinpädagoge/-in anstreben – unser Modulkonzept passt sich optimal an Ihre Bedürfnisse an. Sämtliche unserer Angebote sind als berufsbegleitende Präsenzseminare konzipiert und zeichnen sich durch hohe Aktualität und Praxisnähe aus.

Die Weiterbildung wird derzeit für die Fachrichtungen Radiologietechnologie und Biomedizinische Analytik angeboten. Sie gliedert sich in fachübergreifende Lehrgebiete (200 Stunden), eine fachwissenschaftliche Vertiefung der beruflichen Fachrichtung (400 Stunden) sowie Lehrveranstaltungen zum pädagogischen Handeln (300 Stunden). Die Abschlussprüfung besteht aus einer Diplomarbeit, einer Klausur (180 Minuten), einer mündlichen Prüfung (30 Minuten) sowie zwei Lehrproben (zweimal eine Unterrichtsstunde einschl. Unterrichtskonzeption). Die Lehrproben müssen an staatlichen anerkannten Schulen erteilt werden.

Information und Anmeldung

Voraussetzung für die Weiterbildung ist eine staatliche Prüfung in einem der vier MTA-Berufe und eine mindestens 2-jährige Erfahrung im MTA-Beruf. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.diw-mta.de oder in der Berliner Geschäftsstelle unter Tel. 0 30/8 13 74 25 (Mo.–Fr. 9.00–13.00 Uhr, Do. 15.00–18.00 Uhr).

Wie empfinden das die Lehrkräfte? Fühlen sich die Kolleginnen und Kollegen gegängelt?

Fr. Maschek: Der Bestandsschutz wird als Zugeständnis gewertet. Die Kolleginnen erkennen zunehmend die Notwendigkeit für eine medizinpädagogische Weiterbildung. Die Schülergeneration und das berufliche Umfeld stellen heute andere Anforderungen an eine Lehrkraft. Wir sehen aber auch, dass 400 Stunden Weiterbildung nebenberuflich eine Herausforderung sein können.

Welche Erwartungen haben Sie als Schulleitung und als Vertreterin der Landesbehörde an eine Lehrkraft?

Fr. Depping: Wichtig sind Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenz. Die Lehrkraft muss den sinnvollen Einsatz neuer Medien und neue Bildungskonzepte planen. Selbst kritikfähig zu sein und Schüler zur Kritikfähigkeit zu entwickeln gehört zur Personalkompetenz. Daneben muss eine Lehrkraft natürlich die rechtlichen Rahmenbedingungen der Ausbildung kennen.

Fr. Maschek: Lehrkräfte sollten bereit sein mit diesen Kompetenzen zur Schulentwicklung und damit zu einer ständigen Aktualisierung der Ausbildungsinhalte beizutragen. Dabei müssen sie die Bedeutung neuer Medien und Geräte einschätzen können, die nach der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern eigenständig und eigenverantwortlich angewandt werden. Eine enge Kooperation mit den Partnern der praktischen Ausbildung ist daher ebenso wichtig.

Das Deutsche Institut für Weiterbildung für Technolgen/-innen und Analytiker/-innen in der Medizin e.V. (DIW-MTA) bietet die Weiterbildung Medizinpädagogik an. Was zeichnet diese Weiterbildung aus Ihrer Sicht hier besonders aus?

Fr. Maschek: Die Weiterbildung ist speziell auf MTA-Lehrkräfte ausgerichtet und modular aufgebaut, so dass sie gut neben dem Beruf absolviert werden kann. Die Lehrinhalte weisen einen hohen Praxisbezug auf. Die Weiterbildung richtet sich zudem auch an Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht unterrichten, sich aber für eine Lehrtätigkeit interessieren. An den Schulen wird es in den nächsten Jahren altersbedingt einen hohen Bedarf an gut ausgebildeten Medizinpädagoginnen und Medizinpädagogen geben.

Vor welchen weiteren Herausforderungen stehen MTA-Schulen und Behörden?

Fr. Maschek: Die zunehmende Intra- und Interdisziplinarität der Gesundheitsberufe muss sich auch im Unterricht wieder finden. Hier hilft eine qualifizierte Weiterbildung gemeinsame Konzepte zu entwickeln.

Fr. Depping: Die demografische Entwicklung ist eine Herausforderung. Wir bekommen zunehmend Schüler mit anderen Lernstrukturen und unterschiedlicher Vorbildung, was andere Anforderungen an die Lehrkräfte stellt. Hier gilt es auch, eine einheitliche Qualität an den Schulen sicher zu stellen.

Kann ein Schüler die Qualität seines Lehrers oder seiner Lehrerin einschätzen? Wäre so etwas wie ein Schulranking denkbar?

Fr. Depping: Ein Schulranking ist in Niedersachsen nicht geplant. Ein Träger kann aber seinen Unterricht und die Lehrkraft evaluieren. In den berufsbildenden Schulen existiert hierzu ein verbindliches Qualitätsmanagement. An den Schulen für die nichtärztlichen Berufe wollen wir zukünftig vermehrt mit Standards, wie im bestehenden Erlass, eine vergleichbare Qualität sicherstellen.

Fr. Maschek: Ich finde solche Systeme grundsätzlich gut. An unserer Schulen haben wir ein QM-System etabliert und werten auch die Unterrichtsqualität aus. Die Ergebnisse sind u. a. Teil der Mitarbeitergespräche.

Vielen Dank für das Interview! ■

Die Interviewpartnerinnen:

Daniela Depping ist Dezernentin der Niedersächsischen Landesschulbehörde und zuständig für die Ausbildung an Schulen für andere als ärztliche Heilberufe.

Christiane Maschek ist im Vorstand des dvta verantwortlich für die Ausbildung in der Fachrichtung Laboratoriums- und Veterinärmedizin und leitet an der Medizinische Hochschule Hannover die Schule für MTAL.

Das Interview führte **Andreas Pfeiffer**.



Freiwilliges
Fortbildungs-
zertifikat

Up to date im Beruf.

Sammeln Sie credits für den Erwerb
Ihres persönlichen Fortbildungszertifikats
unter www.fortbildung-zertifikat.de

Jetzt kostenfrei anmelden und starten!